

Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Anfragen zu Komplex 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit den mutmaßlichen Corona-Vorgängen um die chirurgische Praxis in der Weststadt und Ihre Reaktion bei Ihrem NDR-Auftritt vom 02.05.21 mit Ihrer Formulierung „Gefährderansprache“ ergeben sich für mich mehrere Fragen.

Sie verwendeten diesen Begriff in Bezug auf Ärzte der Stadt Schwerin. Ich kenne den Begriff „Gefährder“ nur von islamistischen Gefährdern. Ein Arzt kann aus meiner Sicht auch wegen seines Eides niemals ein Gefährder sein.

Daraufhin habe ich folgende Fragen:

1. Welche Reaktionen erhielten Sie auf Ihre Äußerung und von wem?
2. Gab es Ihrerseits eine Entschuldigung für Ihren Ausspruch? Wenn ja, bei wem haben Sie sich entschuldigt?

Anfragen zu Komplex 2

In der Mecklenburgstraße, also in exponiertester Lage, ist ein Halalmarkt entstanden. In diesem Markt soll es halales Fleisch geben. Das bedeutet, dass dort künftig Fleisch von Tieren verkauft wird, die auf bestialische Weise getötet wurden. Die Tiere werden geschächtet, was bedeutet, dass man sie ohne Betäubung qualvoll verbluten lässt. Diese Tötungsart ist in Deutschland zu Recht verboten. Meine Fragen dazu:

1. Wird in Schwerin das Schächten von Einzelnen oder auch gewerblich durchgeführt und wenn ja, von wem?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird dies durchgeführt? Sind Tierschützer über diesen Sachstand der Tierwohlverletzung durch Sie informiert worden?
3. Welche Reaktion gab es bisher von Vereinen, Verbänden und Parteien zum Schächten in Schwerin bzw. Verkaufen von Fleisch grausamst getöteter Tiere?
4. Gab es zur Errichtung des Marktes Fördermittel und wenn ja, welche?
5. Warum hat die Stadt die Errichtung des Marktes trotz des Wissens über den Verkauf von geschächtetem Fleisch genehmigt?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
G.-Ch. Riedel



Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Georg-Christian Riedel
CDU/FDP-Fraktion

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
11.05.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
25.05.2021

Ihre Anfrage

Sehr geehrter Herr Riedel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Anfragen zu Komplex 1

1. Welche Reaktionen erhielten Sie auf Ihre Äußerung und von wem?

Es ist eine E-Mail einer niedergelassenen Ärztin aus Schwerin eingegangen.

2. Gab es Ihrerseits eine Entschuldigung für Ihren Ausspruch? Wenn ja, bei wem haben Sie sich entschuldigt?

Als Oberbürgermeister bin ich für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zuständig. Vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr habe ich den Begriff „Gefährderansprache“ verwendet.

Es bestehen zahlreiche Beispiele aus anderen Bereichen, außerhalb des Terrorismus, in denen der Begriff verwendet wird. So erfolgen Gefährderansprachen ebenso bei gewaltbereiten Hooligans oder in der Jugendkriminalität.

Darüber hinaus verweise ich in diesem Zusammenhang auf den Wikipedia-Eintrag (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gefährder>).

Anfragen zu Komplex 2

1. Wird in Schwerin das Schächten von Einzelnen oder auch gewerblich durchgeführt und wenn ja, von wem?

Nein.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird dies durchgeführt? Sind Tierschützer über diesen Sachstand der Tierwohlverletzung durch Sie informiert worden?

-

3. Welche Reaktion gab es bisher von Vereinen, Verbänden und Parteien zum Schächten in Schwerin bzw. Verkaufen von Fleisch grausamst getöteter Tiere?

Keine. Lediglich Eingang einer E-Mail einer Einzelperson aufgrund des Zeitungsartikels.

4. Gab es zur Errichtung des Marktes Fördermittel und wenn ja, welche?

Nein.

5. Warum hat die Stadt die Errichtung des Marktes trotz des Wissens über den Verkauf von geschächtem Fleisch genehmigt?

Gewerberechtlich unterliegt das Gewerbe lediglich einer Anzeigepflicht, angezeigt wurde „Einzelhandel mit Lebensmitteln“. Es handelt sich zudem um eine planungsrechtlich zulässige Nutzung.

Am 3. Mai 2021, also kurz nach der Eröffnung hat die Bauordnung ein bauaufsichtliches Verfahren eingeleitet, welches sich zurzeit in der Anhörung befindet. Der Gegenstand des bauaufsichtlichen Verfahrens besteht darin, eine Baugenehmigung zu beantragen.

Im Verfahren wird nicht die Schließung des Ladens angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier